

Abteilung 4.3 - Bauordnung, Denkmalschutz
Sachbearbeiter(in): Marcus Kempka
23.09.2011

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss (öffentlich)

12.10.2011

Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Pulverstraße 10

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zum Bauvorhaben.

Begründung:

Auf dem Baugrundstück Ecke Uhland-/Pulverstraße im Bereich der Siedlung „Auf der Brücke“ befindet sich momentan bereits ein Wohnhaus. Hier soll nun ein weiteres Einfamilienwohnhaus errichtet werden.

Im gegenständlichen Bereich gibt es keinen Bebauungsplan. Das Vorhaben beurteilt sich nach § 34 Baugesetzbuch (unbeplanter Innenbereich).

Vorgesehen ist ein dreigeschossiges Gebäude mit Unter-, Erd- und Dachgeschoss, wobei nur das Erdgeschoss ein Vollgeschoss bildet. Als Dachform ist ein Satteldach mit einer Neigung von 15° vorgesehen. Die Gebäudekubatur fügt sich gut in die vorhandene Bebauung entlang des Weges von der Dreifaltigkeitskapelle hinauf zur Siedlung ein.

Bauordnungsrechtliche oder sonstige öffentlich-rechtliche Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Nachbareinwendungen gibt es keine.